



BRASIL IEN · RECHT

Update

Ausgabe 01 · Juli 2015

Lieber Mandant, lieber Brasilien-Interessent,

Steuerliche Strafzahlungen: Höchststrichterliches Limit gesetzt

In einer kürzlich ergangenen Entscheidung hat das Oberste Bundesgericht Brasiliens, *Supremo Tribunal Federal* (STF), entschieden, dass Strafzahlungen für steuerliche Verbindlichkeiten nur bis zu einer Höchstgrenze von 100% der in Frage stehenden Steuerschuld verhängt werden dürfen. In dem zugrunde liegenden Fall hatte der Landesfiskus gegen ein Transportunternehmen aus Goiás eine Strafe festgelegt, die sich auf 120% der eigentlichen Steuerschuld belief. Selbst wenn das höchstrichterlich festgelegte Limit von 100% im Einzelfall durchaus gewaltige Ausmaße haben kann, so ist die Entscheidung als wichtiger und klarstellender Meilenstein ausdrücklich zu begrüßen. Denn in Brasilien können sich die Strafzahlungen auf Bundessteuerebene auf 75% bis 225% der Steuerschuld belaufen, auf Bundeslandebene sogar den dreifachen Wert der eigentlichen Schuld ausmachen.

Neues Zivilprozessrecht: Bessere Aussichten für Gerichtsverfahren

Am 16. März 2015 hat Präsidentin Dilma Rousseff den Weg für die neue brasilianische Zivilprozessordnung, den *Código de Processo Civil* (CPC) freigegeben. Bereits seit 2009 haben hochkarätige Juristen intensiv an diesem Gesetzeswerk gearbeitet. Das neue Prozessrecht stärkt die Verfassungsgarantien im Zivilverfahren und soll die Prozesse beschleunigen. Dies soll zu mehr und schnellerer Sicherheit für die Rechtsinhaber sowie zur Entlastung der an der enormen Menge und extremen Dauer der Verfahren erstickenden Justiz führen. Wesentliche Änderungen gibt es bei den Rechtsmitteln, von denen einige ganz abgeschafft und andere eingeschränkt wurden. Missbräuchlicher Gebrauch von Rechtsmitteln soll künftig streng geahndet werden.

Außerdem wird durch Schaffung bestimmter Instrumentarien bei allen Verfahren künftig auf eine einvernehmliche Beilegung des Konflikts hingewirkt. Das neue Gesetz tritt im März 2016 in Kraft.

Anti-Korruptionsgesetz: Fällige Ergänzungen und Klarstellungen

Seit dem Jahre 2014 ist das brasilianische Anti-Korruptionsgesetz in Kraft (siehe Rechts-Update 03/2013). Dieses mit rigorosen Haftungsmechanismen ausgestattete Gesetz hat sich in wichtigen Punkten als lückenhaft und missverständlich erwiesen und damit die brasilianische Unternehmenssicherheit in hohem Maße verunsichert. Mit diesen Unsicherheiten will das am 18. März 2015 erlassene Dekret Nr. 8.420 aufräumen. Neben wichtigen Regelungen zu administrativen Verfahren oder Berechnung von Strafen ist es ein großes Verdienst dieses Dekretes, dass es die Kriterien von *Compliance*-Programmen definiert und Parameter für deren Bewertung durch behördliche Prüfer schafft. Brasilianischen Unternehmen steht somit künftig eine wesentlich verbesserte Grundlage für die Einrichtung und Aktualisierung ihrer internen *Compliance*-Programme zur Verfügung.

Neuer Kanzleistandort in Frankfurt am Main

Seit März 2015 unterhält *PAPOLI-BARAWATI Anwaltskanzlei* eine Zweigstelle in Frankfurt am Main. Damit ist es uns noch besser möglich, unsere in der Rhein-Main-Region und weiter südlich angesiedelten Mandanten zu betreuen. Für den zahlreich erhaltenen Zuspruch zu dieser Kanzleierweiterung möchte ich mich an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

Ihr

